

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis vom 12.11.2015

(VII. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis vom 03.12.2024 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Gebührensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 12.11.2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.11.2023, wird wie folgt geändert:

§ 16 erhält folgende Fassung:

§ 16 Gebührensatz

„Die Abwassergebühr beträgt bei der Schmutzwasserbeseitigung

4,30 €

je m³ Schmutzwasser.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Engelbrechtsche Wildnis, den 03.12.2024

gez. Reimers
Bürgermeister

Vorstehende Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Engelbrechtsche Wildnis wird öffentlich bekanntgemacht.

Horst (Holstein), den 17.12.2024

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher